



Liebe GTB-Mitglieder!

Noch immer wirft die Corona-Pandemie ihre Schatten auf unseren Sportbetrieb. Im Juni erfolgte die Freigabe der städtischen Hallen und einige Abteilungen und Gruppen haben sich entschieden, den Sportbetrieb in der Halle wieder aufzunehmen. Im Gegensatz zum Freiluftsport sind die Auflagen hier erheblicher und wir haben mit einigem Einsatz und Überlegung an Konzepten gestrickt, wie wir diese umsetzen und die Gesundheit unserer Mitglieder schützen können. Wie im Juni ist es uns auch unmittelbar nach den Sommerferien leider nicht möglich mit allen Abteilungen an den Start zu gehen. Sehr schwierig ist es nach wie vor im Eltern-Kind- und Vorschulbereich. Claudia Sahn berichtete darüber in der letzten Ausgabe der Vereinszeitung.

Vermeehrt gehen bei uns im Geschäftszimmer Anfragen ein, die auf eine Aussetzung oder Kündigung der Beiträge abzielen, da ein bestimmtes Sportangebot nicht oder nur in eingeschränktem Umfang stattfindet. Natürlich können wir diese Gedankengänge sehr gut verstehen und nachvollziehen. Im Folgenden möchten wir jedoch ausführen, welcher besondere Unterschied zwischen einer Vereinsmitgliedschaft und der Buchung eines Kurses bei einem privaten Anbieter besteht.

Der Vereinsstatus bewirkt, dass der GTB den fälligen Beitrag in der festgelegten Höhe zum Fälligkeitstermin von seinen Mitgliedern einziehen muss. Das gilt auch, wenn aktuell der Sport- und Trainingsbetrieb eingestellt ist oder auch nur in eingeschränktem Maße ablaufen kann. Wie oben beschrieben bemühen wir uns selbstverständlich, alle Sportgruppen möglichst schnell wieder zu aktivieren, müssen dabei aber ständig die aktuell gültigen Corona-Vorschriften beachten.

Aus diesem Zusammenhang heraus haben die Mitglieder weder ein Recht auf Sonderkündigung noch auf Erstattung des Beitrages. Die Mitglieder leisten mit dem Vereinsbeitrag ihre Unterstützung zum Bestehen des Vereins, sie sind Mitglieder des GTB und keine Kunden, die ihre Gebühr für eine Leistung entrichten!

Die Kosten des Vereins laufen schließlich weiter und man hat als Mitglied eine Verantwortung gegenüber dem Verein. Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen Zweck zu verwirklichen. Mit den Kosten für eine Teilnahme an einem Fitness-Kurs der z.B. 3 Monate läuft, lässt sich der Mitgliedsbeitrag daher nicht vergleichen.

Im Übrigen erlauben die Regeln der Gemeinnützigkeit dem Verein lediglich dann einen Verzicht auf Beitragszahlungen/Abteilungsbeiträge, wenn die Satzung dies ausdrücklich erlaubt.

Ein Verein sollte aber auch das Wohl seiner Mitglieder im Auge haben. Wir bitten daher all diejenigen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Not geraten sind und Schwierigkeiten im Hinblick auf die Beiträge haben, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wie im Mai können wir euch nur erneut um euer Verständnis, eure Unterstützung und Solidarität bitten. Tragt als Teil dieses Vereins zu seinem Funktionieren bei! Mit der Fortdauer eurer Mitgliedschaft setzt ihr das richtige Zeichen für das Bestehen unseres GTBs!

Mit besten Wünschen für eure Gesundheit
und sportlichen Grüßen

Euer GTB Vorstand